



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA



Nr. 46

Mittwoch, 21. November 2018

2018

## Anmeldung der Schulanfänger der Stadt Gera für das Schuljahr 2019/2020

**Eltern müssen ihre schulpflichtigen Kinder zum Besuch der Schule anmelden.**

Die Schulanmeldung erfolgt auf der Grundlage der §§ 17 und 18 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 262) und der §§ 119, 120 und 121 Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185) zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Mai 2018 (GVBl. S. 282).

### Wer ist schulpflichtig?

Kinder, die im Zeitraum vom 02.08.2012 bis 01.08.2013 geboren wurden, werden im Schuljahr 2019/2020 schulpflichtig.

Wer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen hat unterliegt der Schulpflicht (Schulpflichtiger).

Schulpflichtig ist auch, wem aufgrund eines Asylantrags der Aufenthalt in Thüringen gestattet ist oder wer hier geduldet wird, unabhängig davon, ob er selbst diese Voraussetzungen erfüllt oder nur ein Elternteil.

### Anmeldung zum Besuch einer Grundschule

Alle Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Gera, die bis zum 01.08.2019 sechs Jahre alt werden, sind an einer Grundschule in Gera anzumelden.

Die Anmeldung der Schulanfänger im Schuljahr 2019/2020 mit Wohnsitz in der Stadt Gera an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Gera erfolgt am

**Dienstag, den 11.12.2018 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr.**

### Was ist zur Anmeldung der Schulanfänger mitzubringen?

Zur Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie der Personalausweis oder der Reisepass mit Meldebestätigung vorzulegen.

Wenn ein Sorgerechtsbescheid existiert, ist dieser ebenfalls mitzubringen.

Wurde Ihr Kind im letzten Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt, bringen Sie den Bescheid gleichfalls mit.

Sollte ein sonderpädagogisches Gutachten vorliegen, ist dies ebenfalls beizubringen.

### Anmeldeformular

Das Anmeldeformular erhalten Sie am Anmeldeort in einer staatlichen Schule.

### Möglichkeit zur vorzeitigen Anmeldung

Ein Kind, das am 30.06.2019 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern im Schuljahr 2019/2020 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

### Möglichkeit zur Rückstellung

Ein Kind, das am 01.08.2019 mindestens 6 Jahre alt ist, kann im Ausnahmefall auf Antrag der Eltern für die Dauer eines Schuljahres vom Besuch der Klasse 1 zurückgestellt werden, wenn aufgrund der Entwicklung des Kindes zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht

teilnehmen kann. Dennoch besteht die Pflicht der Schulanmeldung. Der Antrag auf Zurückstellung kann erst nach der schulärztlichen Untersuchung gestellt werden. Die Zurückstellung erfolgt durch den Schulleiter.

### Möglichkeit des Wegzuges

Ist ein Wegzug aus Gera vor Schuljahresbeginn 2019/2020 geplant, besteht trotzdem die Verpflichtung Ihr Kind an einer Geraer Grundschule anzumelden, da Sie zum Anmeldezeitpunkt noch Einwohner der Stadt Gera sind!

### Wo können Eltern ihr Kind anmelden?

Sie können innerhalb der Stadt Gera frei wählen, an welcher Grundschule Sie Ihr Kind anmelden.

Bei der Anmeldung haben sie die Möglichkeit einen Zweitwunsch zur Beschulung anzugeben. Dieser wird als verbindlich angesehen, wenn Ihrem Erstwunsch nicht entsprochen werden kann.

### Hinweis:

Wurde kein Zweitwunsch angegeben und kann Ihrem Erstwunsch nicht entsprochen werden, wird im Einvernehmen zwischen dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt Ostthüringen eine alternative Schule (möglichst wohnortnah) angeboten, die noch über freie Schülerplätze verfügt.

Die staatlichen Grundschulen setzen den Schulträger über die Anmeldungen in Kenntnis.

Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme an einer bestimmten Schule ergibt sich mit der Anmeldung an dieser nicht.

Die Aufnahme erfolgt durch den Schulleiter per Bescheid.

### Beschulung bei einer Schule in freier Trägerschaft

Soll Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft beschult werden, melden Sie Ihr Kind bitte direkt dort an.

Sie haben dann nur noch die Möglichkeit zur Abgabe eines Zweitwunsches an einer staatlichen Grundschule.

Die Schulen in freier Trägerschaft setzen den Schulträger über die Anmeldung in Kenntnis.

### Schülerbeförderung

Ein Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten für Schüler kann gestellt werden, wenn der zurückzulegende Fußweg von der Wohnung zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Grundschule mehr als 2 km beträgt.

### Beschulung an einer Schule außerhalb der Stadt Gera - Gastschulverhältnis

Haben Sie Ihren Wohnsitz in der Stadt Gera und soll Ihr Kind an einer Schule außerhalb der Stadt Gera beschult werden, so muss Ihr Kind zwingend zuerst an einer staatlichen Grundschule in Gera angemeldet werden. Anschließend ist ein Gastschulantrag zu stellen.

Hinweis zur Beschulung von Kindern, die ihren Wohnsitz außerhalb der Stadt Gera haben und diese in Gera erfolgen soll: Die Anmeldung des Kindes muss an einer Grundschule der Heimatgemeinde erfolgen. Anschließend ist ein Gastschulantrag zu stellen. Die Entscheidung zur Aufnahme an einer staatlichen Geraer Grundschule wird durch das Staatliche Schulamt Ostthüringen erst nach Abschluss des Schulaufnahmeverfahrens für Geraer Kinder getroffen!

### Staatliche Grundschulen:

Schule	Adresse	Telefon
Astrid-Lindgren-Grundschule	Wagnerstraße 1 07552 Gera	4 22 93 58
Grundschule „Otto Dix“	Gutenbergstraße 1 07548 Gera	2 62 61
Grundschule "Saarbachtal"	Scheubengrobsdorfer Str. 65A 07548 Gera	82 70 66
Hans-Christian-Andersen-Grundschule	Fröbelstraße 2A 07548 Gera	3 12 57
Wilhelm-Busch-Grundschule	Saalfelder Straße 24 07549 Gera	3 50 42
Erich Kästner Grundschule	Otto-Worms-Straße 58 07549 Gera	3 30 86
Zwötzener Schule	Fritz-Reuter-Straße 7 07551 Gera	3 22 28
Bergschule	Ziegelberg 19 07545 Gera	8 32 49 77
Grundschule "Am Bieblacher Hang"	Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 1 07546 Gera	41 20 07
Pfortener Schule	Plauensche Straße 165 07551 Gera	3 50 30
"Tabaluga"-Grundschule	Carl-Zeiss-Straße 20 07552 Gera	4 20 42 24

### Schulen in freier Trägerschaft:

Schule	Adresse	Telefon
Christliche Gemeinschaftsschule Gera	Franz-Mehring-Straße 2 07545 Gera	25 76 24 90
Entdecker-Gemeinschaftsschule Gera TÜV Rheinland	Friedericistraße 8 A 07545 Gera	55 15 70
Freie Waldorfschule Gera	Otto-Rothe-Straße 32 07549 Gera	7 12 92 20
Kreativitätsgrundschule der Grundig Akademie Gera	Zeulenrodaer Straße 37 07549 Gera	5 51 61 10

Der Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Gera endet für Schulanfänger im Schuljahr 2019/2020 am 17.08.2019.

Der erste Schultag für die Schulanfänger ist Montag, der 19.08.2019.

Claudia Zörner  
Stellvertretende Fachdienstleiterin  
Fachdienst Bildung

## Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

### Ausschuss Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften

Montag, 26. November 2018, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 15. Oktober 2018
- 2 Präsentation Projekt Schloss Osterstein: mündliche Vorstellung durch den Projektentwickler
- 3 Planvorstellung Baumaßnahme Clara-Zetkin-Straße
- 4 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 4.1 Feststellung der Zulässigkeit des Einwohnerantrages  
Einwohnerantrag „Der Stadtratsbeschluss vom 23.08.2018 zur Beschluss-Vorlage DS 34/2017 „1. Ergänzung Rahmenplan „Plus“ Geras Neue Mitte“ ist aufzuheben und die Vorlage erneut unter Beachtung der Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu beraten. Für die Baufelder „Haus am Brühl“ (MK 1) und „Haus am KuK“ (MK 2) ist entsprechend des mehrheitlich geäußerten Bürgerwillens als Nutzung „öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung“ auszuweisen“
- 4.2 inhaltliche Diskussion und Entscheidung über den Einwohnerantrag  
Einwohnerantrag „Der Stadtratsbeschluss vom 23.08.2018 zur Beschluss-Vorlage DS 34/2017 „1. Ergänzung Rahmenplan „Plus“ Geras Neue Mitte“ ist aufzuheben und die Vorlage erneut unter Beachtung der Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu beraten. Für die Baufelder „Haus am Brühl“ (MK 1) und „Haus am KuK“ (MK 2) ist entsprechend des mehrheitlich geäußerten Bürgerwillens als Nutzung „öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung“ auszuweisen“
- 4.3 Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Stadt Gera und des Landkreises Greiz

hier: Fortgeltung der Teilfortschreibung 2015 - 2018 für das Stadtgebiet Gera im Jahr 2019

- 4.4 Vorhaben- und Erschließungsplan V+E/26/95 "Wohnpark Elsterauen"
- 4.5 Vorhaben- und Erschließungsplan V+E/42/96 "Einkaufszentrum Wiesestraße"
- 4.6 Bebauungsplan B/145/18 „Wohnen an der Kaimberger Straße“
- 4.7 Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/86/17 "Wohngebiet Baumgarten Leumnitz"
- 4.8 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 4.8 Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement zur fachlich-inhaltlichen Unterstützung der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Gera (siehe Stadtratsbeschluss 38/2016 Energie- und Klimaschutzkonzept der Stadt Gera)
- 4.9 Ergänzungssatzung ER/09/16 "Am Martinsgrund"
- 5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 5 Sonstiges
- 5.1 Schreiben der Beigeordneten für Bau und Umwelt vom 16. Oktober 2018 zum Stand Sozialticket
- 5.2 Schreiben der Beigeordneten für Bau und Umwelt vom 30. August 2018 zur Wohnbauflächenentwicklung außerhalb des Flächennutzungsplanes

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dannenberg  
Vorsitzender

## Beschluss des Ortsteilrates Untermhaus am 12. November 2018

Beschluss Nr.	Betreff
50/2018	Ortspauschale 2018 Verwendung der Ortspauschale 2018 - Ortsteil Untermhaus

Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter [www.gera.de](http://www.gera.de) \ Rathaus & Bürger \ Stadtrat und Ortsteilräte \ Ratsinfomanagement, im Übrigen zu den Sprechzeiten im Fachgebiet Stadtrat/Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

## Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

### Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 27. November 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

### CDU-Fraktion

Dienstag, 27. November 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

### Fraktion Liberale Allianz

Dienstag, 27. November 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

### Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 27. November 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

### SPD-Fraktion

Dienstag, 27. November 2018, 16:00 bis 18:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381540

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/14/18 „Einkaufszentrum Johannisstraße“, 2. Entwurf

Im 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VB/14/18 „Einkaufszentrum Johannisstraße“ wurde die Gebietsfestsetzung „Kerngebiet“ in Sondergebiet „Einkaufszentrum / Freizeit / Sport und Fitness“ geändert. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VB/14/18 und die Begründung liegen nach § 4a Abs. 3 BauGB

vom 29. November 2018 bis einschließlich 13. Dezember 2018

im Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung, Amthorstraße 11, 07545 Gera, Foyer II. Obergeschoss zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VB/14/18 „Einkaufszentrum Johannisstraße“ und die Begründung während der öffentlichen Auslegung im Internet unter [www.gera.de](http://www.gera.de) über den Pfad „Bauen & Umwelt/Öffentliche Auslegungen“ sowie [geportal.gera.de/Auslegungen](http://geportal.gera.de/Auslegungen) veröffentlicht.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit, Stellungnahmen zu der Änderung im 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift im Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung, Amthorstraße 11, 07545 Gera zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorzubringen.

### Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

### Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

**Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:** Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister

**Innerorganisatorisch:** Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung, Fachgebiet Stadtplanung,  
Amthorstraße 11, 07545 Gera  
Telefon: 0365/838 4900; Fax: 0365/838 4905;  
E-Mail: [bauvorhaben@gera.de](mailto:bauvorhaben@gera.de)

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Stadtverwaltung Gera, Datenschutzbeauftragter, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Telefon: 0365/838-2106; Fax: 0365/838-1705; E-Mail: [datenschutz@gera.de](mailto:datenschutz@gera.de)

**Zwecke der Datenverarbeitung** ist ein Satzungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB/14/18 „Einkaufszentrum Johannisstraße“.

**Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung** (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO i.V.m. § 16 Abs. 1 ThürDSG) §§ 8 bis 28 sowie 34, 35 BauGB.

### Empfänger (Art. 13 Abs. 1 lit. E DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten das Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO sowie der Postvertrieb.

### Dauer der Speicherung

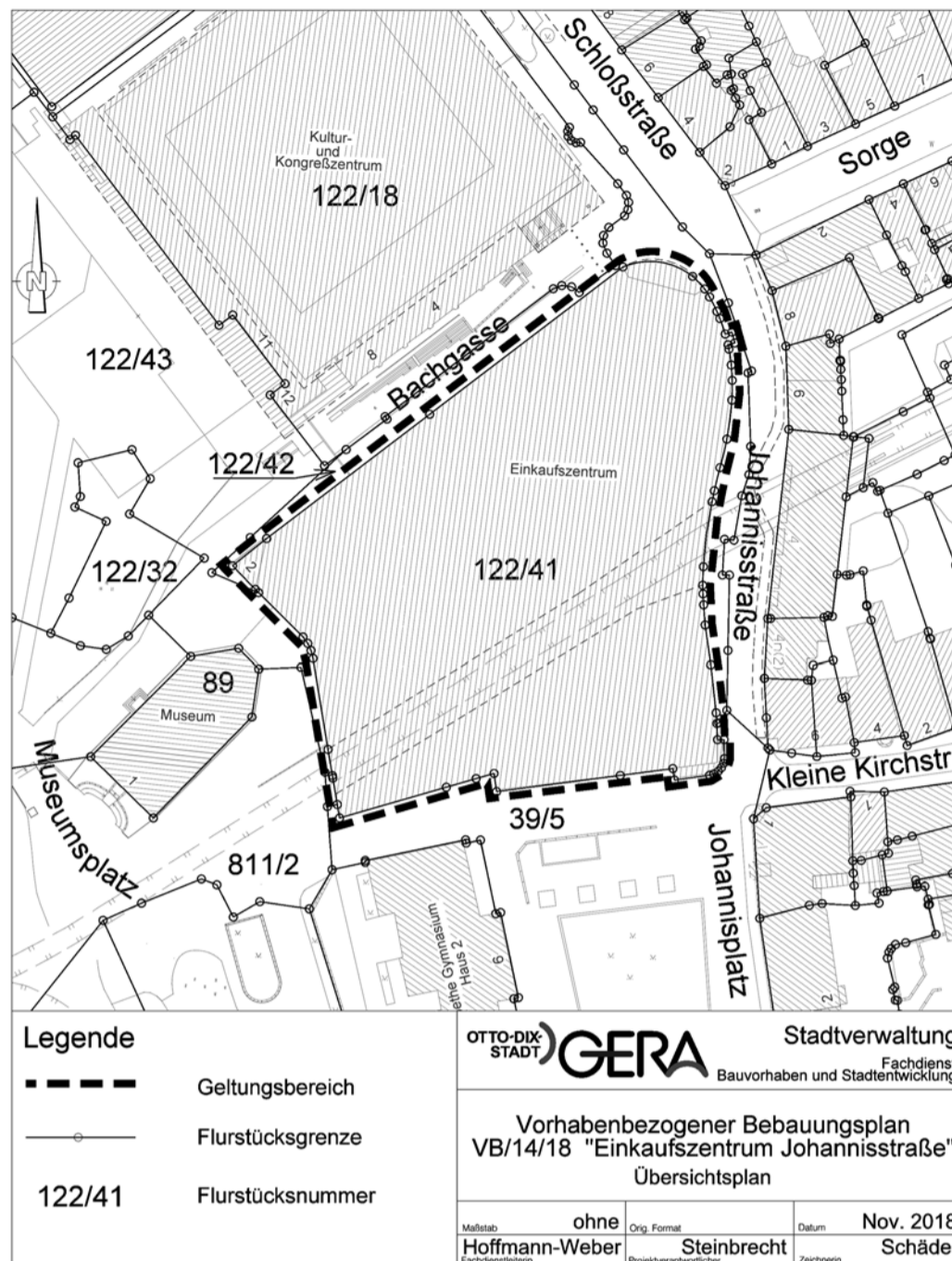
Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die (jeweilige Aufgabenerfüllung beschreiben) erforderlich ist.

### Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffenden



der unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Es besteht ein Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt ([www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)).

Gera, 12. November 2018

Daniela Hoffmann-Weber  
Fachdienstleiterin

### Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

#### Jugendhilfeausschuss

Mittwoch, 28. November 2018, 18:00 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Bestätigung der Niederschrift vom 17. Oktober 2018
- Verpflichtung eines stellvertretenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses
- Berichterstattung „Jugendstation“
- Bericht AG „Hilfen zur Erziehung“ zur Arbeit 2018
- Verweisungen aus dem Unterausschuss
- Jugendförderplan der Stadt Gera 2014-2020  
hier: Maßnahmeplanfortschreibung 2019
- Sonstiges
- Vorschläge zum Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses 2019

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Reinhardt  
Vorsitzender

### Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

#### Ortsteilrat Hermsdorf

Mittwoch, 28. November 2018, 18:30 Uhr, Vereinshaus des Feuerwehrvereins Hermsdorf e.V., Hermsdorf 23a

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Bestätigung der Niederschrift vom 17. Oktober 2018
- Stellungnahme zum Gemeinsamen Nahverkehrsplan der Stadt Gera und des Landkreises Greiz  
hier: Fortgeltung der Teilfortschreibung 2015 - 2018 für das Stadtgebiet Gera im Jahr 2019
- Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- Bürgeranfragen/Sonstiges

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Frank  
Ortsteilbürgermeister

### Impressum

#### geraer wochenmagazin mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera

**Herausgeber:** Stadt Gera, vertreten durch den Oberbürgermeister

**Redaktion:** Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera,  
Tel.: 0365 838 1101, [www.gera.de](http://www.gera.de)

**Redaktionsschluss:** in der Regel 8 Kalendertage vor dem Erscheinen der Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera im **geraer wochenmagazin**

**Auflage:** 50.039

### Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

**Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport mit dem Jugendhilfeausschuss und reguläre Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport**

Dienstag, 27. November 2018, 17:00 Uhr, Agentur für Arbeit, Jugendhaus, Reichsstraße 15, BIZ-Gruppenraum, 1. Etage

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- I Gemeinsame Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss  
1 Information zur Vermeidung von Schulabstinenz in der Stadt Gera  
1.1 Statistik zur Entwicklung in den letzten zwei Schuljahren nach Schularten  
1.2 Bericht zur Evaluation „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“  
1.3 Beratungsergebnisse zur Vermeidung der Schulabstinenz – behördliche Verfahren und Angebote

Prof. Dr. Weil  
Vorsitzender Ausschuss für  
Bildung, Kultur und Sport

Reinhardt  
Vorsitzender  
Jugendhilfeausschuss

#### II Reguläre Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 16. Oktober 2018  
2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss  
2.1 TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH (TPT)  
Umfirmierung und Änderung Gesellschaftsvertrag  
2.2 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Geraer Volkshochschule „Aenne Biermann“

- 2.3 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 – 2023 der Stadt Gera

hier: 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Geraer Volkshochschule „Aenne Biermann“

- 2.4 Honorarordnung für die Geraer Volkshochschule „Aenne Biermann“ (GVHS)

- 2.5 Einführung der Simsonkarte als tourismusfördernde Maßnahme

hier: Fortführung im Jahr 2019

- 3 Sachstand zur Erarbeitung eines Bibliothekskonzeptes

- 4 Vergabe von Mitteln zur Kulturförderung an Geraer Kulturvereine, Initiativen und Einzelpersonen 2018 aus Mitteln der Zuwendung des Freistaates Thüringen zum Ausgleich kommunaler kultureller Belastungen 2018 in Höhe von 10% der Gesamtzuwendung

hier: Vergabe der verbliebenen Restmittel 2018

- 5 Sonstiges

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Prof. Dr. Weil

Vorsitzender Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

### Bezugsmöglichkeiten des „geraer wochenmagazins“ mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera und Aushangstelle der Behörde

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera erscheinen wöchentlich zum Mittwoch in der Wochenzeitung geraer wochenmagazin und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und sonnabends 9:00 bis 13:00 Uhr abgeholt werden.

In zurückliegende Ausgaben des **geraer wochenmagazins** kann im Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Zudem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen auch unter [www.gera.de/bekanntmachungen](http://www.gera.de/bekanntmachungen) zu finden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Recht und Stadtrat zur Einsichtnahme aus.

Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des **geraer wochenmagazins** mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit. **Die Aushangstelle der Behörde (Amtstafel)** für öffentliche Zustellungen und öffentliche Aushänge befindet sich im Rathaus, Kornmarkt 12, Erdgeschoss, links und ist für jeden Bürger zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“













